

## Teilnahmebedingungen

für die Anmeldung und Teilnahme an Ausbildungskursen und Touren der Sektion Augsburg des DAV e.V.

### Einführung

Vermerkt wird bei allen Veranstaltungen jeweils der **Tourentyp**. Die Typen lauten wie folgt:

- **Ausbildungskurse:** Eine ausgebildete Person (Trainer\*in) übernimmt die alleinige Verantwortung für die Gruppe und vermittelt standardisierte Ausbildungsinhalte.
- **Führungstouren:** Eine ausgebildete Person (Trainer\*in) übernimmt die alleinige Verantwortung für die Gruppe. Alle Teilnehmenden müssen den Anforderungen entsprechen. Ein eigenmächtiges Verlassen der Gruppe ist nicht gestattet.
- **Gemeinschaftstouren:** Alle Teilnehmenden sind eigenverantwortlich unterwegs. Die Sektion kümmert sich hier lediglich um den organisatorischen Rahmen (z.B. Verkehrsmittel, Zeit, Treffpunkt, Unterkunft, etc.). Ihr obliegt nicht die bergsportliche Leitung der Unternehmungen. Jeder Teilnehmende muss ihre/seine Fähigkeiten für die Unternehmung selbst einschätzen.

Alle Sektionsveranstaltungen finden auf satzungsgemäßer Grundlage statt. Es wird kein neben der Vereinsmitgliedschaft bestehender Vertrag geschlossen. Die Teilnehmenden nehmen mit der Anmeldung zu der Veranstaltung lediglich die Rechte wahr, die sich aus ihrer Mitgliedschaft in der Sektion Augsburg im DAV ergeben oder ergeben würden.

### 1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Alpenvereinsmitglieder, die den laufenden Jahresbeitrag entrichtet haben. Minderjährige benötigen eine Einverständniserklärung der Eltern.

### 2. Kurs- und Toureninformation

Angegeben ist die Art der Veranstaltung, der An- und Abreisetag, sowie Ort und Uhrzeit für den Treffpunkt, bzw. den Beginn der Veranstaltung. Sofern nicht angegeben, können weitere Informationen wie zum Beispiel über die genauen Inhalte der Veranstaltung, die Anforderungen und die erforderliche Ausrüstung bei der jeweiligen Veranstaltungsleitung eingeholt werden.

### 3. Vorbesprechung

Rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn werden die Teilnehmenden (wenn nötig) zu einer Vorbesprechung eingeladen. Termine finden sich in den entsprechenden Ausschreibungen bzw.

werden telefonisch vereinbart. Die Teilnahme ist verbindlich. Bei Verhinderung ist eine begründete Absage notwendig.

#### **4. Anmeldung**

Die Anmeldung zu Veranstaltungen erfolgt, sofern nicht anders angegeben, online ([www.dav-augsburg.de/tour-kurs-reservieren](http://www.dav-augsburg.de/tour-kurs-reservieren)) telefonisch (0821-51 67 80) oder per E-Mail ([kursverwaltung@dav-augsburg.de](mailto:kursverwaltung@dav-augsburg.de)). Detaillierte Informationen dazu finden sich auch auf der Internetseite der Sektion ([www.dav-augsburg.de](http://www.dav-augsburg.de)). Die Anmeldung zu einer Veranstaltung der Sektion ist verbindlich. Mit der Anmeldung erklärt sich die Teilnehmenden mit den Teilnahmebedingungen einverstanden.

Die Begleichung der Teilnahmegebühr erfolgt bevorzugt per Lastschriftzug. Alternativ kann der fällige Betrag aber auch spätestens innerhalb einer Woche nach Anmeldung bar in der Geschäftsstelle eingezahlt, bzw. auf das Konto der Sektion überwiesen werden. Ist in letzterem Fall kein Zahlungseingang innerhalb 7 Arbeitstagen ersichtlich, so gilt die Anmeldung als zurückgenommen. Neben der Teilnahmegebühr haben die Teilnehmenden für die Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung, Bergbahn etc. selbst aufzukommen, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart. Wenn zwei Preise angegeben sind, so gilt der erste für Mitglieder der Sektion Augsburg, der zweite Preis für Mitglieder anderer Sektionen. Auf Wartelisten eingetragene Personen werden gebeten, sich abzumelden, wenn eine Teilnahme nicht mehr erfolgen soll.

#### **5. Rücktritt**

Ein Rücktritt von einer Veranstaltung kann nur gegenüber der Geschäftsstelle erklärt werden. Erfolgt der Rücktritt bis 30 Tage vor Beginn der Veranstaltung wird eine Bearbeitungsgebühr von 7 €<sup>1</sup> einbehalten. Bei einem späteren Rücktritt ist eine Erstattung des eingezahlten Betrags nur dann möglich, wenn ein anderer Interessent von der Warteliste nachrücken konnte. In diesem Fall wird aber ebenfalls eine Bearbeitungsgebühr von 7 € erhoben.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben von der Veranstaltung wird die Teilnahmegebühr komplett einbehalten. Externe Kosten, die durch die Absage durch Teilnehmende entstanden sind (z. B. Stornogebühren für die Absage einer Unterkunft), sind im Falle eines Rücktritts unabhängig von dessen Zeitpunkt grundsätzlich von den Teilnehmenden zu tragen.

Außerdem kann zusätzlich zur sektionsinternen Storno- bzw. Bearbeitungsgebühr der kalkulierte Anteil für die Busfahrten in Rechnung gestellt werden, sofern dies bei der

---

<sup>1</sup> Ausgenommen von den Stornogebühren für die Bearbeitung eines Rücktritts sind grundsätzlich Veranstaltungen mit einer Teilnahmegebühr von unter 15 €.

Veranstaltung direkt angegeben ist. Bei der Anmeldung zu "teuren" Veranstaltungen wird daher der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung empfohlen.

## **6. Absage bzw. Änderung durch die Sektion**

Bei ungenügender Anzahl von Teilnehmenden, aus Sicherheitsgründen, bei Ausfall einer Leitung oder ungünstigen Witterungs- bzw. Schneeverhältnissen ist die Sektion bzw. Abteilungsleitung berechtigt, die Veranstaltung abzusagen oder abzuändern. Im Fall einer Absage wird der entrichtete Betrag vollständig erstattet. Weitere Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Die Tourenleitung kann jederzeit durch eine gleichwertig qualifizierte Person ersetzt werden.

## **7. Abbruch der Veranstaltung**

Muss die Veranstaltung aus Sicherheitsgründen oder aus anderem besonderen Anlass abgebrochen werden, besteht kein Anspruch auf Erstattung der Teilnahmebeiträge bzw. Vorauszahlungen. Eine mangelhafte Erfüllung des Angebots kann daraus nicht abgeleitet werden.

## **8. Ausschluss**

Die Veranstaltungsteilnehmenden müssen die in der Ausschreibung im Kurs- und Tourenprogramm angegebenen körperlichen Voraussetzungen (Kondition, Technik, Psyche) erfüllen. Die Leistungsfähigkeit der Teilnehmenden muss den Anforderungen der jeweiligen Veranstaltung so weit gerecht werden, dass die Gruppe nicht unzumutbar behindert oder gefährdet wird. Teilnehmende mit gesundheitlichen Problemen (z.B. Verletzung, Allergie, Diabetes, etc.), die den Ablauf der Unternehmung beeinträchtigen können, sind verpflichtet, dies bei der Anmeldung mitzuteilen.

Die Veranstaltungsleitung kann Teilnehmende im Vorfeld von der Veranstaltung ausschließen, wenn sie den zu erwartenden Anforderungen nicht gewachsen erscheinen oder sie der Vorbereitungen ohne Entschuldigung und ohne wichtigen Grund fernbleiben. Bei einer bereits begonnenen Veranstaltung ist ein Ausschluss möglich, wenn die Gruppe in unzumutbarer Weise gestört, behindert, gefährdet oder die Anweisungen der Leitung nicht befolgt werden (ebenso für zukünftige Veranstaltungen). Eine nach Veranstaltungsbeginn festgestellte Fehleinschätzung des eigenen Könnens rechtfertigt keine Erstattung des Veranstaltungspreises. Wurde Teilnehmende aus o. g. Gründen durch die Leitung von einer Veranstaltung ausgeschlossen, sind sämtliche durch sie verursachten Folgekosten von ihr zu tragen.

## **9. Ausrüstung**

Für alle Veranstaltungen ist das Material entsprechend der angegebenen Ausrüstungsliste selbst mitzubringen. Die Mitnahme der vorgeschriebenen Ausrüstung ist zwingend erforderlich. Erfolg und Sicherheit der Tour können von der Qualität und Vollständigkeit der Ausrüstung abhängen. Mangelhafte oder unvollständige Ausrüstung kann zum Ausschluss von der Tour führen.

## **10. Anfahrt zur Veranstaltung**

Sofern nichts anderes vereinbart, erfolgen An- und Abreise zum Veranstaltungsort mit Privatfahrzeugen auf eigene Kosten und Verantwortung. Die Kosten setzen sich aus einer empfohlenen Kilometerpauschale von 0,30 Euro pro PKW sowie aus evtl. Kosten für Maut, Autobahn- und Parkplatzgebühren zusammen. Bei Fahrten mit privaten PKW oder den sektionseigenen Kleinbussen werden die Kosten auf alle Mitfahrende inkl. der Tourenleitung umgelegt. Über die Sektion besteht bei ausgeschriebenen Touren für Mitglieder eine kostenlose KFZ-Kasko- und Rabattverlustversicherung bei der Benutzung privater PKW.

## **11. Haftungsbeschränkung**

Alle Teilnehmenden verzichten auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen jeglicher Art wegen leichter Fahrlässigkeit gegen die Sektion, der Leitung der Veranstaltung/Tour und dessen Helfer\*innen, soweit nicht durch bestehende Haftpflichtversicherungen der entsprechende Schaden abgedeckt ist. Für den Verein tätige Personen haften nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz für Schäden, die Teilnehmenden bei der Nutzung von Vereinseinrichtungen oder bei Teilnahme an Vereinsveranstaltungen entstehen. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei Veranstaltungen obliegt die Aufsichtspflicht für Kinder generell den Erziehungsberechtigten.

## **12. Erhöhtes Risiko im Gebirge**

Bei sämtlichen Veranstaltungen ist zu beachten, dass gerade im Berg- und Klettersport ein erhöhtes Unfall- und Verletzungsrisiko besteht, z.B. Absturzgefahr, Lawinen, Steinschlag, Spaltensturz, Höhenkrankheit, Kälteschäden etc. Dieses Risiko kann auch durch umsichtige und fürsorgliche Betreuung durch die eingesetzte Veranstaltungsleitung nicht vollkommen reduziert und ausgeschlossen werden.

Die Veranstaltungsleitungen sind in der Regel für einzelne alpine Betätigungsvarianten vom DAV ausgebildete Fachübungsleiter\*innen und nicht staatlich geprüfte Berg- und Skiführer\*innen. Das alpine Restrisiko wird von die Teilnehmenden selbst getragen. Auch ist zu

beachten, dass im Gebirge, vor allem in abgelegenen Regionen, auf Grund technischer oder logistischer Schwierigkeiten nur in sehr eingeschränktem Umfang Rettungs- und/oder medizinische Behandlungsmöglichkeiten gegeben sein können, so dass auch kleinere Verletzungen oder Zwischenfälle schwerwiegende Folgen haben können. Hier wird von allen Teilnehmenden ein erhebliches Maß an Eigenverantwortung und Umsichtigkeit, eine angemessene eigene Veranstaltungsvorbereitung, aber auch ein erhöhtes Maß an Risikobereitschaft vorausgesetzt. Es wird den Teilnehmenden deshalb dringend empfohlen, sich intensiv (z. B. durch Studium der einschlägigen alpinen Fachliteratur) mit den Anforderungen und Risiken auseinanderzusetzen, die mit der gebuchten Veranstaltung verbunden sein können.

### **13. Rechte an Bildaufnahmen**

Alle Teilnehmenden erklären mit der Annahme der Teilnahmebedingungen das Einverständnis zur Erstellung von Bild- und Videoaufnahmen ihrer Personen im Rahmen von Veranstaltungen (Kursen, Touren, etc.) sowie zur Verwendung und Veröffentlichung solcher Bildnisse zum Zwecke der öffentlichen Berichterstattung über das Vereinsleben in unserer Zeitschrift „alpenblick“, auf der Vereinshomepage und weitere Zwecke der Vereinsarbeit.